

## Information für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Informationspflicht für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach § 45c AufenthG<sup>1</sup>

Bei Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland **müssen** Personen aus Nicht-EU-Staaten seit dem 01.01.2026 gemäß § 45 c AufenthG durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber über die **Beratungsangebote zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen** informiert werden. Spätestens am ersten Arbeitstag müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Textform auf das Informations- und Beratungsangebot "Faire Integration" hingewiesen und die aktuellen Kontaktdaten der vom Arbeitsplatz nächstgelegenen Beratungsstelle angegeben werden.

Faire Integration ist ein **bundesweites, unentgeltliches und mehrsprachiges Beratungsangebot** für Drittstaatsangehörige. Das Beratungsangebot richtet sich sowohl an Drittstaatsangehörige, die sich bereits in Deutschland befinden als auch an Drittstaatsangehörige im Ausland, die in Deutschland arbeiten möchten.

### Themen der Beratung können unter anderem sein:

- Arbeitsvertrag
- Lohn, Mindestlohn
- Arbeitszeit, Urlaub, Krankheit
- Abmahnung, Kündigung
- Leiharbeit, Saisonarbeit
- Sozialversicherungen (Kranken-, Renten-, Unfallversicherung etc.)
- Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern

### Beratungsstellen „Faire Integration“

Faire Integration ist in allen 16 Bundesländern vertreten. Die **Beratungsstandorte werden auf der Webseite von Faire Integration** aufgeführt und können nach Bundesland gefiltert werden.

Die **Daten auf der Webseite werden immer aktuell** gehalten. Sie finden die **Übersicht der Beratungsstellen** hier: [www.faire-integration.de/beratungsstellen](https://www.faire-integration.de/beratungsstellen)

---

<sup>1</sup> Weitere wichtige Informationen und Hinweise finden Sie unter <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Arbeitnehmerrechte/Beratungsangebot-Faire-Integration/beratungsangebot-faire-integration.html>

## Hinweis auf weitere Beratungsangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus dem Ausland zuziehen:

Diese Beratungsstellen informieren zu allen wichtigen Themen rund um das Thema Migration und Integration, aber auch zu aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen:

### Beratungsstellen vor der Einreise nach Deutschland:

Die **Wohlfahrtsverbände (Diakonie und Caritas)** und das **Goethe-Institut** unterhalten in vielen wichtigen Herkunftsländern **Migrationsberatungsstellen vor der Einreise**.

Die individuelle Beratung ist unabhängig • kostenfrei • vertraulich.

Adressen und weitere Infos:

[www.legal-migration.de](http://www.legal-migration.de); <https://www.goethe.de/de/spr/mig/vuu/vin.html>

### Beratungsstellen nach der Einreise nach Deutschland:

#### Migrationsberatung:

In den Stadt- und Landkreisen gibt es die **Migrationsberatung** der Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischer, ZWST). Das sind die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer\*innen (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD).

Die individuelle Beratung ist unabhängig • kostenfrei • vertraulich.

Adressen und weitere Infos: [www.Migrationsberatung.org](http://www.Migrationsberatung.org) und [BAMF-NAVI - Startseite](#).

#### Welcome Center:

In den regionalen [Welcome Centern](#) Baden-Württemberg erhalten Firmen und (angehende) internationale Fachkräfte sowie deren Familienangehörige und Studierende Beratung. Für die Beratung im Bereich Erziehung, Gesundheit, Pflege, Soziales gibt es landesweit das [Welcome Center Sozialwirtschaft](#).

#### Anerkennungsberatung:

Zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen beraten die [Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen](#) in den Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen.

#### Weitere Initiativen und Projekte:

Darüber hinaus gibt es mancherorts (ehrenamtliche) Initiativen und Projekte, die die Erwerbsintegration von zugewanderten Menschen begleiten. Informationen hierzu sind in den genannten Beratungsstellen erhältlich.

#### Interessenvertretung durch Gewerkschaften:

Die Gewerkschaften informieren umfassend zu Rechten und Pflichten als Arbeitnehmer. Der Rechtsschutz der Gewerkschaften bietet Gewerkschaftsmitgliedern, Betriebs- und Personalräten umfassende Rechtsberatung und Prozessvertretung. Die Gewerkschaften prüfen auch schon im Vorfeld der Aufnahme einer neuen Tätigkeit für ihre Mitglieder die Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen. Weitere Informationen bei den Gewerkschaften [www.dgb.de](http://www.dgb.de).

Die Welcomecenter

Gefördert durch  **Baden-Württemberg**  
Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus

Die weiteren Beratungsangebote finanziert, u.a. durch

Gefördert durch  **Baden-Württemberg**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Integration

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:

